

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Ergänzende Informationen zum Antrag auf Ausweisung des Salegaster Forstes als Vogelschutzgebiet und Einbeziehung dieses Hartholzauwaldes in das bestehende NSG „Untere Mulde“

Die Antragstellung auf Ausweisung des Salegaster Forstes als Vogelschutzgebiet erfolgt gemäß Artikel 4, Absatz 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie.

Aktueller Schutzstatus:

VO v. 14.10.1992 zur einstweiligen Sicherstellung (Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Dessau.-1 (1992) 7 v. 01.11.1992); verlängert mit NachtragsVO v. 01.11.1995 (Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Dessau. -4 (1995) 11 v. 01.11.1995); FFH-Gebiet

Geographische Lage und naturräumliche Zuordnung:

Zwischen Greppin im Süden und Jeßnitz im Norden erstreckt sich westlich des Mulde-laufes, im Westen von der Ortsumgehungsstraße „Salegaster Chaussee“ begrenzt, größtenteils auf Jeßnitzer Flur ein 447 ha großes Auenwaldgebiet, der Salegaster Forst. Der Salegaster Forst bildet den letzten großflächig erhalten gebliebenen Hart-holzauenwaldkomplex südlich der ausgedehnten Auenwälder bei Dessau zwischen den Orten Jeßnitz, Greppin und Muldenstein und ergänzt hier das im wesentlichen auf den Muldelauf beschränkte NSG „Untere Mulde“. Das NSG „Untere Mulde“ und der Salegaster Forst bilden eine naturräumliche Einheit – sie werden der naturräumlichen Einheit „Muldeau“ zugeordnet.

Beschreibung des Gebietes:

Das Gebiet wird geprägt durch reich strukturierte Bestände des Eschen-Ulmen-Auenwaldes, die noch vollständig der Hochwasserdynamik unterliegen. Neben den regelmäßig auftretenden Frühjahrshochwässern kommt es hier auch zu kurzzeitigen Sommerhochwässern. Es wird von den Fließgewässern Lobber, Schlangengraben und Spittelwasser durchflossen. Von den Stillgewässern des Gebietes sind neben Flutrinnen und Hochwasserresttümpeln vor allem die größeren Gewässer wie Mittellache (ca. 0,50 ha), Schwarzes Loch (0,25 ha) und Töpfer Gustes Loch (0,42 ha) als ökologisch bedeutsam einzustufen. Vereinzelt kommt die Wasserfeder vor. Außerhalb des

Waldes sind Wasserschwaden- (*Glycerietum maximae*), Rohrglanzgras-Röhrichte (*Phalaridetum arundinaceae*) und Seggenriede in den Flutrinnen dominierend. Zum Salegaster Forst gehören zahlreiche Waldwiesen und waldnahe Ackerflächen, die z. T. brachgefallen sind. Größere Areale mesophilen Grünlandes gehören ebenfalls zum Gebiet.

Die in weiten Teilen noch naturnahe Waldvegetation wird in der oberen Baumschicht von mächtigen Stieleichen und Eschen geprägt. In der unteren Baumschicht ist überall die Hainbuche zu finden. Durch die Ulmengraphiose sind die alten Ulmen auch im Salegaster Forst weitgehend ausgefallen, andererseits kommen hier neben einer reichen Ulmennaturverjüngung auch 40-50jährige gesunde Stämme vor. Kleinere Aufforstungen wurden meist mit standortgerechten Baumarten wie Esche, Stieleiche und Winterlinde vorgenommen.

Besonders üppig ist die Strauchschicht des Salegaster Forstes entwickelt, für die Schwarzer Holunder, Blutroter Hartriegel, Haselnuß, Weiß- und Kreuzdorn, Feldahorn, Gewöhnliche Traubenkirsche, Pfaffenhütchen und Faulbaum kennzeichnend sind. Als Bindeglied zwischen den Vegetationsschichten kommt der Weißen Waldrebe (*Clematis vitalba*), dem Gemeinen Hopfen (*Humulus lupulus*) und dem Gemeinen Efeu (*Hedera helix*) hier eine besondere Rolle zu, die – als Vertreter der mitteleuropäischen Lianen – im Salegaster Forst stellenweise anzutreffen sind.

Unregelmäßig geformte Waldränder und eingeschlossene kleine Wiesenflächen, die durch gut entwickelte Waldmantelgebüsche (Schlehe) begrenzt werden, sind charakteristisch für dieses Gebiet.

Die Krautschicht zeichnet sich durch eine ausgeprägte Aspektfolge vom geophytenreichen Frühjahrsaspekt mit Waldgoldstern, Buschwindröschen, Gelbem Windröschen, Mittlerem Lärchensporn, Scharbockskraut, Goldschopfhahnenfuß, Goldtaubnessel, Auenwaldsternmiere, Echte Sternmiere, Gefleckter Aronstab, Vielblütiger Weißwurz, reichen Bärlauchbeständen zum hochstaudenreichen Sommeraspekt mit Brennnessel, Echtem und Kleinem Springkraut, Nesselblättriger Glockenblume, Lanzettkratzdistel, Waldziest u. a. aus.

Fauna:

Aufgrund des außergewöhnlichen Höhlenreichtums der naturnahen alten Waldbestände ist das Vorkommen zahlreicher höhlenbrütender Vogelarten, wie z.B. Waldkauz, Hohltaube, Grün-, Grau-, Bunt-, Klein-, Mittel- und Schwarzspecht in einer hohen Dichte bemerkenswert. Darüber hinaus hat A. KUHLIG 1995 zwei Brutpaare vom Wendehals (*Jynx torquilla* L. 1758) nachgewiesen. Weitere Brutvögel sind u.a. Habicht (*Accipiter gentilis* L. 1758), Wespenbussard (*Pernis apivorus* L. 1758), Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus* L. 1758, *Milvus migrans* Boddaert 1783), Mäusebussard (*Buteo buteo* L. 1758), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis* Pall. 1764), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra* L. 1758), Kolkkrabe (*Corvus corax* L. 1758), Kleiber (*Sitta europaea* L. 1758), Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis* Wolf 1810), Gartengrasmücke (*Sylvia borin* Boddaert 1783), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla* L. 1758), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca* L. 1758), Dorngrasmücke (*Sylvia communis* Latham 1787), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos* Brehm 1831), die im Flachland seltene Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea* Tunst. 1771), Bachstelze (*Motacilla alba* L. 1758), Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus* L. 1758), Sumpfmehse (*Parus palustris* L. 1758), Heckenbraunelle (*Prunella modularis* L. 1758), Buchfink (*Fringilla coelebs* L. 1758),

Grünfink (*Carduelis chloris* L. 1758), Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes* L. 1758), Stieglitz (*Carduelis carduelis* L. 1758), Pirol (*Oriolus oriolus* L. 1758) und Eisvogel (*Alcedo atthis* L. 1758). Für Schellente (*Bucephala clangula* L. 1758) und Waldwasserläufer (*Tringa ochropus* L. 1758) besteht Brutverdacht. Insgesamt wurden bisher 158 Vogelarten im Salegaster Forst nachgewiesen, davon 81 Arten als Brutvögel.

Als Durchzügler sind im Forst Salegast u.a. Singdrossel (*Turdus philomelos* Brehm 1831), Rotdrossel (*Turdus iliacus* L. 1766), Wacholderdrossel (*Turdus pilaris* L. 1758) und als Überwinterer z.B. Wintergoldhähnchen (*Regulus regulus* L. 1758), Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula* L. 1758), Grünfink (*Carduelis chloris* L. 1758), Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes* L. 1758) sowie - oft sehr zahlreich auftretend - der Erlenzeisig (*Carduelis spinus* L. 1758) zu beobachten. Im angrenzenden Grünland hat sich der Wachtelkönig (*Crex crex* L. 1758) angesiedelt. Erwähnenswert ist auch die im Salegaster Forst existierende Brutkolonie des Graureihers (*Ardea cinerea* L. 1758).

Weitere erwähnenswerte Tierarten sind Waldeidechse (*Lacerta vivipara* JACQUIN 1787), Zauneidechse (*Lacerta agilis* L. 1758), Ringelnatter (*Natrix natrix natrix* L. 1758), Kamm-, Teich- und Fadenmolch (*Triturus cristatus* LAURENTI 1768, *T. vulgaris* L. 1758, *T. helveticus* RAZOMNOWSKI 1789), Erd- und Knoblauchkröte (*Bufo bufo* L. 1758, *Pelobates fuscus* LAURENTI 1968), Gras-, Wasser- und Seefrosch (*Rana temporaria* L. 1758, *R. esculenta* L. 1758, *R. ridibunda* PALLAS 1771) sowie Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*).

Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, die im Salegaster Forst und im näheren Umfeld nachgewiesen worden sind

Code	Art	Beobachtungen/Artnachweise
A021	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i> L. 1758)	-
A022	Zwergrohrdommel (<i>Ixobrychus minutus</i> L. 1766)	-
A030	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i> L. 1758)	-
A031	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i> L. 1758)	regelmäßiger Futtergast auf den an den Salegaster Forst angrenzenden Wiesen
A037	Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i> ORD 1815)	-
A038	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i> L. 1758)	-
A060	Moorente (<i>Aythya nyroca</i> GÜLDENSTÄDT 1770)	-
A068	Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i> L. 1758)	Seit sich die Wasserqualität der Mulde (ab 1992) erheblich verbessert hat, weicht die Art (als Wintergast) regelmäßig auf die Mulde aus, wenn der Muldestausee zugefroren ist.
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i> L.)	Im Salegaster Forst ist diese Art bei

	1758)	ausreichendem Nahrungsangebot jährlich in 1-2 Brutpaaren vertreten (A. KUHLIG).
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i> Boddaert 1783)	Brutvogel im Salegaster Forst
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i> L. 1758)	15.06.1993: A. KUHLIG beobachtete 26 Tiere auf einer an den Salegaster Forst angrenzenden Wiese bei Greppin; 26.02.1999: 1 Exemplar, Querbusch am Forst Salegast (H. TAUCHMANN)
A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i> L. 1758)	wurde Überfliegen des Salegaster Forstes beobachtet
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i> L. 1758)	-
A082	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i> L. 1758)	18.06.1993: A. KUHLIG beobachtete 2 weibchenfarbige Exemplare in der Muldeae bei Greppin (an den Salegaster Forst angrenzend)
A084	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i> L. 1758)	-
A089	Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i> L. 1758)	-
A091	Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i> L. 1758)	-
A092	Zwergadler (<i>Hieraaetus pennatus</i> Gmelin)	-
A094	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i> L. 1758)	-
A098	Merlin (<i>Falco columbarius</i> L. 1758)	-
A103	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i> Tunstall 1771)	-
A108	Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i> L.)	-
A119	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i> L. 1766)	-
A120	Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i> Scopoli)	-
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i> L. 1758)	20.06.1999: 1 Exemplar, Muldeae beim Greppiner Wehr (U. PROFT); 25.06.1999: Mulde-Leine-Aue bei Greppin, Nähe Querbusch; 01.07.1999: 1 Exemplar ruft, Muldeae bei Greppin, Doppeleiche am Muldeweher (H. TAUCHMANN)
A127	Kranich (<i>Grus grus</i> L. 1758)	16.10.1999: 100 Exemplare, überfliegen Mulde-Leine-Aue bei Greppin nach SW; 11.11.1999: 30 + 50, überfliegen Muldeweher Greppin /

		Muldenstein nach O (H. TAUCHMANN)
A129	Großtrappe (<i>Otis tarda</i> L. 1758)	-
A140	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i> L. 1758)	06.09.1999: 2 Exemplare, unter 27 Kiebitzen, auf einem Stoppelfeld bei Greppin; 14.09.1999: 6, unter 49 Kiebitzen, auf einem Stoppelfeld bei Greppin (A. KUHLIG)
A151	Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i> L. 1758)	-
A166	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i> L. 1758)	21.09.1997: Muldeaue bei Greppin, auf Schlammfläche (A. KUHLIG); 14.09.1999: 5 Exemplare, Mulde-Leine-Aue, Koppelsumpf bei Greppin (A. KUHLIG)
A193	Flusseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i> L. 1758)	-
A197	Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i> L. 1758)	-
A215	Uhu (<i>Bubo bubo</i> L. 1758)	-
A217	Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i> L.)	-
A222	Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i> Pont.)	-
A223	Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i> L. 1758)	-
A224	Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i> L. 1758)	-
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i> L. 1758)	ist regelmäßig am Schlangengraben zu beobachten (Brutverdacht)
A231	Blauracke (<i>Coracias garrulus</i> L. 1758)	-
A234	Grauspecht (<i>Picus canus</i> Gm. 1788)	A. Kuhlrig beobachtete 1 Exemplar am 16.05.1986; Im Zeitraum von Anfang Februar 1984 bis Anfang März 1984 wurden im Salegaster Forst 2 Bruthöhlen kartiert (A. KUHLIG, M. RICHTER u.a.)
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i> L. 1758)	Im Zeitraum von Anfang Februar 1984 bis Anfang Mai 1985 wurden im Salegaster Forst 29 Bruthöhlen kartiert (A. KUHLIG, M. RICHTER u.a.).
A238	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i> L. 1758)	1996: 9 Brutpaare in Auwaldresten in der Muldeaue zwischen Bitterfeld und Jeßnitz (A. KUHLIG); 10.01.1999: 1 Exemplar, Forst Salegaster, am Schlangengraben (G. BE-

		CKER); Im Zeitraum von Anfang Februar 1984 bis Anfang Mai 1985 wurden im Salegaster Forst 21 Bruthöhlen kartiert (A. KUHLIG, M. RICHTER u.a.).
A246	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i> L. 1758)	-
A255	Brachpieper (<i>Anthus campestris</i> L. 1758)	-
A272	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i> L. 1758)	-
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i> Bechstein 1795)	1999: 1 Brutpaar, Mulde-Leine-Aue, Alte Leine I (A. KUHLIG)
A320	Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i> Bechstein 1792)	-
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i> L. 1758)	12 Brutpaare, Mulde-Leine-Aue (A. KUHLIG)
A379	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i> L. 1758)	-

Schutz und Entwicklung des Gebietes:

- Alle Maßnahmen (z.B.: Staustufenbau, Gewässerausbau: Uferverbau, Begrädnungen, Schiffbarmachung), die Änderungen der natürlichen Überflutungsdynamik oder eine Beeinträchtigung des weitgehend natürlichen Gewässerzustandes und der Gewässergüte der Mulde bewirken können, sind zu vermeiden.
- In weiten Teilen Mitteleuropas sind die Hartholzauenwälder stark gefährdet, weil sie oft nur noch in Restbeständen vorkommen. Deshalb sollte auf eine forstwirtschaftliche Nutzung des Hartholzauenwaldes „Salegaster Forst“ verzichtet werden. Die nach wirtschaftlichen Aspekten festgelegten Umtriebszeiten lassen keine Alters- oder Zerfallsphasen des Waldes zu. Das Vorliegen aller Zerfallstadien, angefangen vom kränkenden Gehölz über Totholz bis zum Mulm ist naturschutzfachlich unverzichtbar, weil verschiedene Insekten nur in der frühen, andere nur in der fortgeschrittenen Zerfallsphase siedeln können. Die morphologische Strukturvielfalt, bedingt durch das – so gut wie jedes Jahr wiederkehrende – Prozessgeschehen natürlicher Flussdynamik in der Muldeau und der artenreichen Tier- und Pflanzenwelt, die sich der Überflutung angepasst hat, verdient die besondere Obhut des Naturschutzes. Dieses Auwaldgebiet sollte sich als naturbelassenes Waldökosystem, das heißt ohne forstwirtschaftliche oder das ökologische Gleichgewicht berührende anthropogene Eingriffe, weiterentwickeln.
- Bei den im Salegaster Forst liegenden Stillgewässern handelt es sich um meso- bis eutrophe, durchlichtete und warme Gewässer vom Typ des Weihers, die in-

folge ihrer Hydrographie und ihres Nährstoffreichtums sowie des Einschwemmens von Sedimenten bei Hochwasser tendenziell zur Verlandung neigen. Da diese Gewässer aufgrund ihrer Lage regelmäßig von den Hochwässern der Mulde erfasst werden, kommt es zur Durchflutung dieser. Dadurch werden die Verlandungsprozesse immer wieder unterbrochen, weil die eingeschwemmten Sedimente zum Teil auch wieder herausgespült werden. Erst wenn die Gewässer vom stark strömenden Hochwasser abgeschnitten sind, wird sich der Prozess der Verlandung beschleunigen. Im Falle der größeren Stillgewässer (Mittellache, Töpfer Gustes Loch), die gegenwärtig noch fischereiwirtschaftlich genutzt werden, ist darauf zu achten, dass der Fischbestand in ökologisch verträglichem Verhältnis zur Gewässergröße steht und möglichst nicht durch übermäßige Besatzmaßnahmen erhöht wird. Die Angelfischerei sollte nur an wenigen dafür festgelegten Angelplätzen genehmigt werden, um die Uferbereiche zu schonen. Durch den Gewässerpächter (z.B.: Anglerverband) sind regelmäßig Arbeitseinsätze zur Müllbeseitigung (Köderdosen u. a. Hinterlassenschaften) am Gewässer und im näheren Umfeld zu organisieren und durchzuführen. Aufgrund des am Westufer der Mittellache angrenzenden Ackerlandes sollte in diesem Bereich eine weiträumige Pufferzone (vergleichbar mit dem Gewässerschonstreifen an Fließgewässern) zum Schutz dieses Stillgewässers angelegt werden. Auf der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche sollten nur boden- und gewässerschonende Produktionsverfahren (keine Pflanzenschutzmittel oder andere Agrochemikalien) zum Einsatz kommen. Für den Erhalt der ständig und periodisch wasserführenden Kleingewässer des Gebietes ist es unerlässlich, dass der ungehinderte Zufluss von Überschwemmungswasser sichergestellt wird.

- Auf den an den Salegaster Forst angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sollte ein generelles Umbruchverbot von Grünland sowie die Rückführung von Ackernutzung in Grünlandnutzung durchgesetzt werden, weil dies zum Schutz der Fließ- und Stillgewässer dieses Auwaldgebietes dringend geboten ist.
- Im Falle der Fließgewässer Lobber, Schlangengraben und Spittelwasser ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Gewässerzustandes bei guter Wasserqualität zu gewährleisten. Die Erhaltung guter und die Verbesserung schlechter Wasserqualitäten in den Fließgewässern wird mit einer deutlichen Verringerung der stofflichen Belastungen, daher der Einstellung aller bestehenden Abwassereinleitungen und der Reduzierung der diffusen Einträge von Nähr- und Schadstoffen erreicht. Außerdem gilt es die natürliche Fließgewässerdynamik der mäandrierenden und geschiebeführenden Gewässerabschnitte und die Vielgestaltigkeit der Gewässermorphologie (wechselnde Wassertiefen, unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten, unterschiedliche Korngrößen des Sohlensubstrates, von der Strömung geprägtes Längs- und Querprofil, gewundener, also mäandrierender Lauf, Prall- und Gleitufer, Kolke) zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Alle Maßnahmen, die den Fließgewässercharakter der Gewässer beeinträchtigen (z.B. Anstau, Uferverbau, Begradigungen, Verrohrungen) sind zu vermeiden. Für Wasserorganismen unüberwindbare Hindernisse im Gewässer sind überwindbar zu gestalten.

- Die Erhaltung bzw. Entwicklung eines Waldmantels mit einer Tiefe von wenigstens 20-30 m zu den angrenzenden Nutzungen ist zu gewährleisten. Denn es sind vor allem reich gegliederte Waldränder (ganz besonders in Südexposition), die sowohl aus naturschutzfachlicher (hohe Arten- und Individuenvielfalt) als auch aus landschaftsästhetischer Sicht (Verbesserung des Landschaftsbildes) von großer Bedeutung sind. Unbedingt abzulehnen ist auch die Wegführung auf der Wald-Feld-Grenze, weil dies eine erhebliche Beeinträchtigung, wenn nicht sogar Zerstörung des Waldmantels zur Folge hat.
- Der Salegaster Forst soll auch in Zukunft für die naturbezogene Erholung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die naturbezogenen Freizeitaktivitäten der Erholungssuchenden, wie Rad- und Wanderexkursionen, sollten in ökologisch verträglichem Maße nur auf den dafür vorgesehenen Waldwegen erfolgen. Die Waldwege sind möglichst im natürlichen Zustand zu belassen bzw. ist für die Wiederherstellung naturnaher Wege zu sorgen.
- Die Beseitigung der Zufahrtsmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge (von der Salegaster Chaussee und der Mulde-Leine-Aue) sollte durch geeignete Absperrmaßnahmen (z.B.: Einsatz von Findlingen, Errichtung abschließbarer Schlagbäume) erfolgen, wodurch sichergestellt werden kann, dass die Benutzung der Waldwege ausschließlich Fußgängern und Radfahrern vorbehalten bleibt. Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, Rettungsfahrzeugen oder Fahrzeugen von Baumpflegerfirmen, die im Rahmen der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht die Ausastung oder Fällung standgefährdeter Bäume an den Waldwegen vornehmen müssen, ist die Zufahrt jederzeit zu ermöglichen. Baumpflegermaßnahmen und die Fällung von standgefährdeten Bäumen an den Waldwegen sollten nur in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und den regional tätigen Naturschutzvereinen (AHA, NABU, BUND) erfolgen. Die gefällten Bäume bzw. entnommenen Äste werden am Standort auf dem Waldboden abgelegt und verbleiben dort. Die Unterbindung des inoffiziellen Kraftfahrzeugverkehrs durch den Salegaster Forst ist unbedingt notwendig, weil damit die illegale Müllentsorgung – Fernseher, Kühlschränke u.a. Unrat wurde hier schon aufgefunden – eingeschränkt werden kann und außerdem verhindert wird, dass besonders im Frühjahr auf der Forststraße, die sich zwischen der Mulde-Leine-Aue und der Ortschaft Jeßnitz erstreckt, immer wieder zahlreiche Erdkröten bei der Wanderung zum Laichgewässer überfahren werden. Das Befahren des Salegaster Forstes abseits von oder auf den Waldwegen mit Krafträdern und Kleinkrafträdern ist zu verbieten, ebenso das Zelten und das Anlegen von Feuerstellen, das Laufenlassen von Hunden ohne Leine, das Ansiedeln von gebietsfremden Tieren und Pflanzen. Jegliche Baumaßnahmen – wie die Errichtung von Gebäuden, Anlage von Wochenendgrundstücken, die Flächenversiegelung durch Schaffung von Parkplätzen oder Straßenbauaktivitäten – sind zu untersagen.
- An der Einmündung ins Spittelwasser beginnend, sollte beidseitig an der Fuhne entlang ein Gewässerschonstreifen angelegt werden, wodurch ein Biotopverbund zwischen der naturräumlichen Einheit „Untere Mulde“ (mit dem Salegaster Forst) und der Fuhneniederung geschaffen wird.

Quellen:

G:\AHA ex\Anträge Schutzgebiete\NSGMuldeBitterfeldWolfen\Vogelschutzgebiet_Salegaster ForstAHA.doc

KUHLIG, A.; RICHTER, M.; RATHAI, H. ; *Die Vogelwelt des Landkreises Bitterfeld*. Sonderheft 1998. Bitterfelder Heimatblätter.

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, 4. Auflage KILDA-Verlag 1993

HINKEL, A. „Fledermäuse im Kreis Bitterfeld“. Bitterfelder Heimatblätter Heft XX (1997): 80-90

RICHTER, M.: *Gegenwärtige Kenntnisse über die Verbreitung der Lurche und Kriechtiere im Landkreis Bitterfeld*. In: Bitterfelder Heimatblätter, Heft XX, 1997

BAUER, L.; WEINITSCHKE, H. u.a.: *Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik*, Urania-Verlag Leipzig-Jena-Berlin, 1973

REICHHOFF, L.; HAENSCHKE, W.: *Landschaftspflegeplan des Kreises Bitterfeld*; Herausgegeben vom Rat des Kreises, Abteilung Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Erholungswesen, Bitterfeld 1986

SCHÖNFELDER, G.; GRÄNITZ, F.; PORADA, H.-T. (2004): *Bitterfeld und das untere Muldetal*; Leibniz-Institut für Länderkunde e.V. Leipzig und Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Band 66, Böhlau Verlag GmbH & Cie Köln

SCHUBERT, R.; HERDAM, H.; WEINITSCHKE, H.; FRANK, J.: *Prodromus der Pflanzengesellschaften Sachsen-Anhalts – Mitteilungen zur floristischen Kartierung Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2 (2001)*; Herausgegeben vom Botanischen Verein Sachsen-Anhalt e.V., Halle (Saale)

Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt; Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt, 1994

GRÖGER, R.; BECH, R.: *Lurche und Kriechtiere des Kreises Bitterfeld*; Bitterfelder Heimatblätter, Heft VI, 1986

KUHLIG, A.; RICHTER, M.; *Aufzeichnungen der ornithologischen Fachgruppe des NABU Bitterfeld über die im Salegaster Forst kartierten Nistplätze höhlenbrütender Vogelarten, Horstbäume von Greifvögeln und von Fledermäusen genutzte Baumhöhlen, 1984/85*